Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
31.12.2023

Preisblatt

für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Preise gültig ab 01.01.2024

Für den Messstellenbetrieb gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

Messstellen mit intelligenten Messsystemen an Zählpunkten [2] **(Standardleistungen)**	**Messstellenbetrieb (netto)** [1]	**Messstellenbetrieb (brutto)**
mit einem Jahresstromverbrauch		
über 100.000 kWh	gem. Netzentgeltpreisblatt Strom	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	100,84 €/Jahr	120,00 €/Jahr
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	75,63 €/Jahr	90,00 €/Jahr
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung		
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
von Anlagen mit einer installierten Leistung		
größer 100 kW	gem. Netzentgeltpreisblatt Strom	
über 25 bis einschließlich 100 kW	100,84 €/Jahr	120,00 €/Jahr
über 15 bis einschließlich 25 kW	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
über 7 bis einschließlich 15 kW	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
über 1 bis einschließlich 7 kW	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Messstellen mit modernen Messeinrichtungen an Zählpunkten **(Standardleistungen)**		
ohne intelligentes Messsystem	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz		
Strom- und Spannungswandlersatz (Mittelspannung)	230,00 €/Jahr	273,70 €/Jahr
Stromwandlersatz (Niederspannung)	24,00 €/Jahr	28,56 €/Jahr
Zusatzablesung auf Wunsch des Anschlussnehmers/ -nutzers	25,50 €/Abl.	30,35 €/Abl.

[1] Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

[2] Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben ausdrücklich vorbehalten.